

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2025)

zum Thema:

Was kostet was in der Wohnungsnotfallhilfe?

und **Antwort** vom 28. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2025)

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22334
vom 10. April 2025
über Was kostet was in der Wohnungsnotfallhilfe?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was kostet derzeit durchschnittlich ein Platz in der ordnungsbehördlichen Unterbringung nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) pro Tag?

Zu 1.: Zu dieser Frage liegen dem Senat keine Daten vor. Gegenwärtig wird an der Erstellung einer entsprechenden Übersicht gearbeitet, der Prozess wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

2. Was kostet derzeit durchschnittlich ein Platz in der Kältehilfe pro Tag?

Zu 2.: Die Angebote im Rahmen der Berliner Kältehilfe umfassen eine Vielzahl verschiedener Übernachtungsmöglichkeiten bzw. Notschlafplätze, die sich sowohl in vorhandener Platzzahl als auch genutzter Immobilie unterscheiden können. In der vergangenen Saison betragen die durchschnittlichen Kosten pro Platz rund 31,- €, der Medianwert lag bei rund 29,- €. Die Höhe der Kosten der Saison davor von 2022 – 2023 blieben im Vergleich dazu relativ stabil.

3. Was kostet derzeit ein Platz in der 24/7 Unterkunft am Halleschen Ufer pro Tag?

Zu 3.: Für 2025 liegt die Plansumme der Kosten pro Platz am Tag bei rund 104,- € (Gesamtkosten der 24/7 für 2025: 2.476.379,31€; enthält Personalausgaben, Miete, Bewirtschaftungsausgaben, Büroausgaben, Kosten für die Verpflegung und weitere

Sachausgaben, für die ganzjährige Aufnahme und Unterbringung, Verpflegung und psychosoziale Beratung von 65 Personen). In 2024 lag der Betrag bei rund 102,- €.

4. Was kostet derzeit durchschnittlich ein Platz in einer ganzjährigen Notunterkunft (z.B. Franklinstraße, Halleluja, Straßenfeger) pro Tag?

Zu 4.: Die ganzjährigen Notunterkünfte (NÜ) bieten ein niedrighschwelliges und anonymes Angebot für wohnungs- und obdachlose Personen. Dies beinhaltet neben einem Schlafplatz ergänzende Hygieneangebote, die Versorgung mit Mahlzeiten (Abendessen und Frühstück) sowie Anbindung an Sozialberatung. Darüber hinaus bieten einzelne Notübernachtungen weiterführende Angebote für spezifische Bedarfsgruppen wie bspw. Angebote speziell für Frauen oder Familien. Hinzu kommt, dass den Immobilien der NÜ unterschiedliche Mietverträge zu Grunde liegen, Träger teilweise eigenen Immobilien nutzen, bereits in einem langen Mietverhältnis stehen oder neue Mietverträge abgeschlossen haben. All diese Faktoren beeinflussen die Gesamtausgaben und damit die Spreizung in der Zuwendungshöhe bzw. unterschiedlichen Kostenhöhen. Bei der Angabe eines Durchschnittswerts in Gestalt eines „Tagessatzes“ ist weder erkennbar, wie sich die Kostenspanne aktuell darstellt, noch kann eine unter Umständen zukünftige Veränderung der Platzkosten eines Angebotes nachvollzogen werden, da sie im Durchschnitt nicht mehr abbildbar ist. Entscheidend ist somit der projektbezogene Bedarf; die Kosten pro Tag und Platz haben vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen der Zuwendungsförderung einen informatorischen Charakter.

Die Förderhöhe /Plansumme 2025 werden nachfolgend projektscharf dargestellt:

Träger	Plansummen	Tagessatz
Verein für Berliner Stadtmission	1.082.732 €	41 €
Straßenfeger e. V.	552.769 €	49 €
Verein für Berliner Stadtmission	1.272.950 €	50 €
AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e. V.	237.608 €	65 €
GEBEWO pro gGmbH	319.884 €	97 €
Koepjohann´sche Stiftung	340.137 €	93 €
Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. Berlin	672.200 €	61 €
Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.	698.132 €	64 €
Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG	1.016.642 €	63 €
Johanniter e.V. (Ohlauer 365)	1.600.000 €	50 €

Eine überproportionale Kostensteigerung der Angebote konnte nicht festgestellt werden. Die Veränderungen der Kostenhöhe der vergangenen Jahre spielen sich im Rahmen der zu erwartenden Veränderungen aufgrund aktueller wirtschaftlicher Einflussfaktoren wider.

5. Was kostet derzeit durchschnittlich ein Platz pro Tag in den verschiedenen Hilfeformen der 67er Hilfen? (bitte jeweils angeben für die unterschiedlichen stationären bzw. ambulanten Hilfeformen)?

Zu 5.: Auf der Grundlage der je Leistungstyp geltenden Betreuungsschlüssel und der damit verbundenen Personalkosten errechnet sich die Vergütung als kalendertägliche Leistungspauschale pro Fall. Im Jahr 2023 wurden folgende durchschnittliche Leistungspauschalen vergütet:

Leistungstyp	durchschnittliche Vergütung
Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW)	26,19 €
Betreutes Einzelwohnen (BEW)	33,35 €
Betreutes Gruppenwohnen (BEG)	40,09 €
Übergangshaus (ÜGH)	63,16 €
Krisen- und Clearinghäuser	knapp über 200,- €

Die Höhe der Vergütungen der Leistungstypen unterliegt keinen überproportionalen Kostensteigerungen und ist teilweise seit Jahren stabil.

6. Wie haben sich diese Kostensätze in den o.g. Hilfen in den vergangenen Jahren entwickelt und bei welchen ist warum eine überproportionale Kostensteigerung zu verzeichnen?

Zu 6.: In der Beantwortung der Fragen 1. bis 5. wurde die Fragestellung jeweils berücksichtigt.

7. Die jährlichen Kosten für die öffentliche Hand in der ordnungsbehördlichen Unterbringung nach dem ASOG betragen zuletzt pro Jahr 354 Mio. Euro. Wie hoch waren diese Kosten für das Jahr 2024?

Zu 7.: Der Jahresabschluss der Daten für 2024 und die entsprechende Aufbereitung ist noch nicht vollständig erfolgt, so dass der Senat noch keine Aussage vornehmen kann.

Berlin, den 28. April 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung